

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3817/19-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss

25.03.2019

Betr.: Vorschlag an den Landeswahlleiter zur Abberufung und Berufung des Stellvertreters des Kreiswahlleiters

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschluss beschließt, dem Landeswahlleiter gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 des Wahlgesetzes für den Landtag (Brandenburgisches Landeswahlgesetz – BbgLWahlG) vorzuschlagen:

die Abberufung von Herrn André Schmidt als Stellvertreter des Kreiswahlleiters und die Berufung von Herrn Christian Rettig zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters in den Wahlkreisen 23; 24 und 25.

Luckenwalde, den 12.3.2019

Wehlan

Sachverhalt:

Auf den Vorschlag des Kreisausschusses (Beschluss – Nr. 5-3226/17 vom 10.07.2017) ist Herr André Schmidt durch den Landeswahlleiter für die Wahl zum Landtag Brandenburg zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters für die auf dem Gebiet des Landkreises liegenden Wahlkreise berufen.

Herr Schmidt hat am 6.3.2019 aus persönlichen Gründen dieses Ehrenamt niedergelegt.

Aus diesem Grund unterbreitet der Kreisausschuss gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 des Wahlgesetzes für den Landtag Brandenburg (Brandenburgisches Landeswahlgesetz – BbgLWahlG) dem Landeswahlleiter die Vorschläge, Herrn André Schmidt als Stellvertreter des Kreiswahlleiters abuberufen und Herrn Christian Rettig als Stellvertreter des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 23; 24 und 25 zu berufen.